

Der Schuhmacher

Durch Wissen

zum Sieg.

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine
 und des
 Central-Kranken- und Sterbefasse der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen Deutschlands (E. S.)
 sowie der

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4677 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,05 M. —
 Informat werden mit 20 Pf. die dreigespaltene Pettigelle oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in allen
 Kreuzbandverbindungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Gr. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Gr. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Auslande
 unter 4 Gr. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Gr. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Alleindebit für den Buchhandel Carl Schäfer, Buchhandlung in Bonn (Süd. d. Rhein).

Nr. 7.

Gotha, 1. März 1885.

8. Jahrgang.

Zur Beilage.

Unserem Versprechen, die Schnittmuster der Mode-
 beilage Nr. 6 nach einander zu bringen, kommen wir
 in sofern nach, als wir zuerst auf der heutigen Schnitt-
 musterbeilage diejenige zu Fig. I und IV bringen.
 Die beiden anderen Schnittmuster behalten wir uns
 für nächste Beilage vor.

Die naturgemäße Bekleidung des menschlichen Fußes

auf Grund eines neuerfundnen Normalleistens.

Wir bringen nachträglich ein authentisches Referat
 über den von Herrn Bernhard Pefel auf der
 Schuhmacher-Fachkonferenz zu Dresden im August 1884
 über vorliegendes Thema gehaltenen Vortrag und be-
 merken, daß das von Herrn Pefel angeführte Wert
 nunmehr unter dem Titel:

Der menschliche Fuß und seine naturgemäße
 Bekleidung von Bernhard Pefel, bearbeitet
 von Max Richter, mit 90 Tafeln in Lichtdruck,
 im Verlag der Kunstverlagsanstalt G. Diener in
 Olmützhause erschienen ist. Wegen Bezug dieses inter-
 essanten Wertes verweisen wir auf das heutige Inserat.
 Der Vortrag des Herrn Pefel lautete im wesent-
 lichen wie folgt:

Im Jahre 1782 schon wurde von dem nieder-
 landischen Anatom Peter Camper die Form des Schuh-
 werks als höchst verwerflich für den menschlichen Fuß
 bezeichnet. Die Mangelhaftigkeit der Form der Fuß-
 bekleidung wurde auf die symmetrische Form des ein-
 zelnen Leistens, des sogenannten geraden Leistens ge-
 schoben, aber bis heute noch ist dieser Leisten der
 herrschende, und fügen wir hinzu, den angeblich ver-
 besserten Leisten gegenüber der zweidmähigste geblieben.

Wie kommt es nun, daß der sogenannte symme-
 trische Leisten, trotzdem er dem menschlichen Fuß durch-
 aus nicht entspricht, nicht einem bessern hat Platz
 machen müssen? Und wie kommt es, daß die ver-
 besserten Leisten doch nicht allgemein in Gebrauch
 kommen? Gewiß trägt das irreguläre Schönheits-
 gefühl und die Nachahmungssucht einen wesentlichen
 Teil der Schuld; den Hauptgrund suche ich aber darin,
 daß die Herstellung des Leistens, dieses Hauptver-
 zeuges für den Schuhmacher, sehr frühzeitig einem
 selbständigen Gewerbe, der „Leistenfabrikation“ an-
 heim gefallen ist.

Wäre der einzelne Schuhmacher genötigt gewesen,
 wenn auch nicht alle Leisten für sich selber zu fertigen,
 doch wenigstens die Anfertigung derselben zu erlernen,
 dann hätten wir sicher schon längst bessere Leisten. Ist
 doch die Unmöglichkeit, wirklich passendes Schuhwerk
 herzustellen, von jedem Schuhmacher längst gefühlt
 worden. Ein Beweis dafür ist auch die Einführung
 der Schuhmacherverbände, und unsere Fachzei-
 tungen geben davon auch genug Zeugnis. Was soll
 aber der Schuhmacher thun, wenn er nicht gelernt hat,

die Leisten selber zu machen und zu beurteilen? Die
 Klagen der Kundenschaft lassen oft schwer genug auf dem
 einzelnen Schuhmacher, allein, da das „Schuhbrücken“
 ein allgemeines Leiden ist, wird er sich schließlich mit
 diesem Gedanken beruhigen. — Aber der Wahrheit
 die Ehre, mancher Schuhmacher hat Zeit, Kraft und
 Geld aufgewandt, um bessere Leisten herzustellen, aber
 aus mancherlei Gründen hat es nicht gelingen wollen.
 Die Hauptgründe werden wohl die gewesen sein: Es
 hat eine gründliche Kenntnis des Fußes gefehlt — und
 die Herstellung des Schuhwerks auf neuen Leisten hat
 mit alten Schäftmustern und gewöhnlichen Kunstgriffen
 nicht gelingen wollen; denn daß ein anders gestalteter
 Leisten eine durchaus andere Handhabung verlangt, daß
 diese oft neu erlernt werden muß, ist mir sehr klar
 geworden.

Nun sind auch von verschiedenen Ärzten ver-
 besserte Leisten in Handel gebracht worden, so beson-
 ders von Professor Meyer in Zürich und Oberstabs-
 arzt Professor Dr. Paul Starke in Berlin und end-
 lich auch von einem Offizier, Oberstleutnant Brandt
 von Lindau. Eine genaue Kenntnis des menschlichen
 Fußes darf diesen Herren gewiß nicht abgesprochen
 werden. Ihre Leisten müssen aber doch eigentlich nur
 als Versuche bezeichnet werden, als Frage an die
 Schuhmacher: Ist das ein zweidmähiger, den natür-
 lichen Verhältnissen des Fußes entsprechender Leisten?
 Der Gebrauch erst kann dann lehren, ob die Erkennt-
 nis des Fußes durch diese Herren eine vollständige,
 eine richtige war. Es hat an aufrichtig gemeinten
 Versuchen mit diesen Leisten in Kreisen der Schuh-
 macher nicht gefehlt; man hat Geld, Zeit, Mühe darauf
 verwandt, um wirkliches zweidmähiges Schuhwerk her-
 zustellen. Aber wenn nicht schon bei der Anprobe, so
 mußte sich aus der Benutzung des Schuhwerks und
 dann gewiß auch durch Verunstaltung der Füße die
 Unbrauchbarkeit der Leisten ergeben. Fehlte den
 Schuhmachern für die Leistenfabrikation Kenntnis des
 Fußes und Fertigkeit im Herstellen des Leistens, so
 fehlte jenen Herren Ärzten und Offizieren die Er-
 fahrung bei Anwendung der Fußbekleidung nach ihren
 Leisten.

Den Leistenfabrikateuren aber fehlte nicht nur Kennt-
 nis des Fußes, sondern auch die Erfahrung bei An-
 wendung der Fußbekleidung nach solchen Leisten und
 dann lag ja für sie auch kein Bedürfnis zu Neue-
 rungen vor, so lange man ihre Leisten brauchte und
 kaufte.

Ich habe mir nun durch jahrelange Thätigkeit die
 nötigen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen ge-
 sucht und bin nun so glücklich, mit meinen Neuerungen
 auf diesem Gebiete, vor die geehrte Versammlung treten
 zu können.

Da ich zunächst mein Normalleiste, er ist gefällig
 geschützt und übergebe ich ihn nun ohne eignen Nachteil
 der Öffentlichkeit. Ich erlaube mir, auf einige Eigen-
 tümlichkeiten in seiner Gestalt hinzuweisen. Er ist
 durchaus unsymmetrisch wie der menschliche Fuß. (Er-
 klärung.) Beim Belasten auf dem Hinterteil, wie es

bei dem Fuß durch den Körper geschieht, hat der
 Außenteil nicht auf, das bedeutet also eine Erhebung
 der Sohle an dieser Stelle. Die höchste Stelle des
 Fußrückens verläuft am Innenrand nach der Grob-
 zeheinstelle wie beim Fuß (also nicht längs der Mitt-
 linie). Der Hohlfuß zeigt nicht eine symmetrische Bildung
 (= Ausbuchtung von beiden Seiten gleich), sondern
 hat seine höchste Stelle an der Innenseite und verläuft
 nach dem Außenrande im Bogen. Hohl- und Wulst-
 genau wie beim Fuß. Endlich, der Leisten nimmt bis
 zur Wurzel der Großzehe oder Innenballen an Breite
 stetig zu. Der Leisten ist nach genauem Beobachten
 von mir selbst zunächst als Modell mit der Hand her-
 gestellt und dann durch meine Leistenfabrikation
 nachgebildet worden und hat sich, wie ich nicht uner-
 wähnt lassen darf, bei Herstellung des Schuhwerks
 ausgezeichnet bewährt. Freilich waren hundertfältige
 Versuche und Abänderungen nicht bloß in Holz, son-
 dern auch in Leder notwendig, ehe diese Leistenform
 gewonnen wurde; ihre Herstellung hat viel Opfer an
 Zeit, Kraft und Geld gekostet.

Ja, meine Herren, ich erlaube auch, daß es nicht
 genügt, einen neuen Leisten herzustellen, auch die Be-
 nützung dieses neuen Leistens mußte gelernt und ge-
 übt sein und das war bei der von der bisherigen so
 sehr verschiedenen Gestalt eine sehr schwere Aufgabe.
 Vor allem ging es da nicht mit der herkömmlichen,
 symmetrischen Schäftform. (Die Erfahrung hat mich
 gelehrt, daß schon die geometrische — Anfertigung
 Schäftkonstruktion für den symmetrischen Leisten unan-
 wendbar ist.) — Daß auch die Art der Schäftkonstruktion
 eine andere werden müsse, hatte ich früher nicht ver-
 mutet und nichts lag mir anfänglich ferner als die
 Auffindung eines neuen Verfahrens für die Schäft-
 konstruktion. Aber die Unmöglichkeit, mit den her-
 gebräuchlichen System hergestellten Schäften der neuen
 Leistenform gerecht zu werden, führte die Gedanken
 herbei und zwang mich, neue Wege zu suchen. So
 habe ich denn auch ein neues Verfahren für die Schäft-
 konstruktion entworfen. (Es war meine Absicht, einige
 Schäftformen auszulegen, da ich aber die Zeit nicht
 alle Zeichnungen an das Handwerksgericht einreichen
 konnte, mußte ich davon absehen.) Ich habe jetzt
 gewöhnliche Schäftstiefel und Stiefelchen, welche auf
 meinen Leisten und mit Benutzung meiner Schäft-
 form hergestellt sind, ausgestellt. Ich muß noch
 hinzufügen, daß ich mit diesem Schäftverfahren die
 Eigentümlichkeiten derselben zu zeigen, die ich
 nicht etwa Ausstellungsgegenstände, sondern
 anders zu diesem Zwecke angefertigt werden, wünsche
 will.)

Ich habe die Absicht, ein Buch über meine Ent-
 deckungen zu veröffentlichen, das ich bereits im
 Druck vorbereitet. In diesem Buche wird die
 meiner Entdeckungen und deren Verwertung die
 Aufgabe einer großen Anzahl gut angelegter
 Illustrationen befehrend beigegeben.

(Es folgten nun einige Mitteilungen aus
 dem Leben des Verfassers.)

Für alle, welche das Studium meines demnächst erscheinenden Werkes und praktischen Leben in den notwendigen neuen Ansätzen nicht scheuen, wird es von großem Interesse und von lohnendem Erfolg sein. Denn ein Werk das Verfahren nach meinem System für die Massproduktion weniger eignet, wird bei der Herstellung des Kleingewerbes Nutzen daraus ziehen.

Um der guten Sache willen aber bitte ich Sie herzlich, an die Probe mit meiner Erfindung zu gehen. Sie ist aus der Praxis herausgewachsen und das ist ein Vorzug vor vielen ähnlichen Systemen der Verfertigung. Der Versuch damit wird Sie nicht bereuen. Ihre Zufriedenheit wird für mich der höchste Lohn sein.

Eingegangene Neuigkeiten.

Vom Kollegen Betermann in Birmafens: ein Dorensstiel und eine Kollektion Schnittmuster, sowie eine Maßstala.

Vom Kollegen Emil Ritzke in Birmafens: ein Dorensstiel, dessen Schnittform manchen Kollegen überraschen dürfte.

In den nächsten Nummern werden wir dieselben von Kollegen zur Anschauung bringen.

Das Arbeitergesetz.

(Fortsetzung.)

§ 123. Ein Unternehmer, der jugendliche Hilfspersonen unter sechszehn Jahren beschäftigt, hat vor dem Beginn der Beschäftigung dem Arbeitsamt eine schriftliche Anzeige zu machen.

In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verletzungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

In jedem Betrieb hat der Unternehmer dafür zu sorgen, daß in den Betriebsräumen, in welchen jugendliche Hilfspersonen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Hilfspersonen unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Wachen angehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel angehängt ist, welche in der vom Reichs-Arbeitsamt zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält.

§ 124. Ein Unternehmer, der Lehrknechte beschäftigt, muß mit dem Vater oder Vormund des Lehrlings einen schriftlichen Lehrvertrag abschließen.

Der Lehrvertrag ist auf Verlangen durch das zuständige Arbeitsamt kempel- und kostenfrei zu beglaubigen und muß folgende Bestimmungen enthalten:

- a) über die gewerblichen Verrichtungen, in welchen der Lehrling zu unterrichten ist;
- b) über die Dauer der Lehrzeit, sowie die etwaigen besonderen Bedingungen, unter welchen der Lehrvertrag vor Ablauf der Lehrzeit einseitig aufgehoben werden kann;
- c) über Vereinbarung einer Probezeit, innerhalb welcher beiden Teilen der Rücktritt vom Lehrvertrage freisteht;
- d) über die Höhe des Lehrgeldes, beziehentlich über die unentgeltliche Unterweisung oder den Lohn des Lehrlings.

Die Lehrzeit muß mindestens zwei Jahre währen und darf die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten. Die Probezeit darf höchstens sechs Wochen dauern und muß in die Lehrzeit voll eingerechnet werden.

§ 124. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzubilden. Zu häuslichen Dienstleistungen ist der Lehrling nicht verbunden.

§ 126. Unternehmer, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, weder mit der Ausbildung von Lehrlingen sich befassen, noch ist ihnen die Beschäftigung von jugendlichen Hilfspersonen unter sechs Jahren gestattet.

§ 127. Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrherrn oder Lehrlings aufgehoben. Der Lehrvertrag kann seitens des Unternehmers aufgehoben werden, wenn einer der in § 113 vorgesehenen Fälle auf den Lehrling Anwendung findet. Von Seiten des Lehrlings kann der Lehrvertrag nur durch die Zustimmung des Lehrherrn, wenn der Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vermisshandelt oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

§ 128. Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling oder, sofern der Vetter großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Berufe übergeben oder beaufs seiner Ausbildung eine Lehranstalt besuchen werde, so gilt der Lehrvertrag, wenn der Lehrling nicht früher

entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst.

Winnen sechs Monaten nach der Auflösung des Lehrvertrags darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Unternehmer ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

§ 129. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches vom Arbeitsamt kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.

§ 130. Ausgenommen von den Bestimmungen der §§ 105 bis 128 sind

- a) die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, soweit Maschinen und Motore nicht zur Anwendung kommen,
- b) die Dienstverhältnisse der von Gefinbeordnungen unterstehenden Personen,
- c) der Betrieb der Seefischerei,

für welche besondere gesetzliche Regelung vorbehalten bleibt.

Die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und die Verordnungen des Apothekergewerbes sind, in sofern sie dem Inhalt der §§ 105 bis 129 widersprechen, aufgehoben.

Artikel IV.

Der Titel IX der Gewerbeordnung ist aufgehoben und wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Titel IX.

Reichs-Arbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte.

§ 131. Die Ueberwachung und Ausführung der in den §§ 13a und 14, und den §§ 105 bis 130 dieses Gesetzes getroffenen Bestimmungen, sowie die Anordnung und Oberleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten Hilfspersonen einschließlich der Lehrlinge erfordern, steht dem Reichs-Arbeitsamt zu. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin.

Die Organisation des Reichs-Arbeitsamts bestimmt der Bundesrat.

§ 132. Dem Reichs-Arbeitsamt unterstehen die Arbeitsämter, die durch Reichsgesetz für das Gebiet des Deutschen Reichs in Bezirken von nicht unter 200,000 und nicht über 400,000 Einwohnern spätestens bis zum 1. Juli 1886 einzurichten sind.

§ 133. Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat und den nötigen Hilfsbeamten; es setzt seine Beschlüsse und Entscheidungen kollegialisch.

Das Reichs-Arbeitsamt wählt den Arbeitsrat aus zwei seitens der Arbeitskammer (§ 134) vorgeschlagenen Bewerbern.

Die dem Arbeitsrat in Ausübung seines Aufsichtrechts zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer und zwar zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von den Hilfspersonen gewählt. In Bezirken, wo Betriebe vorherrschen, in denen hauptsächlich weibliche Hilfspersonen beschäftigt werden, sind auch Frauen zu Hilfsbeamten zu ernennen.

In Bezug auf Anzählbarkeit und Pensionierung unterstehen die Beamten der Arbeitsämter den für die übrigen Reichsbeamten gültigen gesetzlichen Bestimmungen. (Fortsetzung folgt.)

Aufruf an die Gerber und Lederjuristen Deutschlands!

Gerber und Lederjuristen Deutschlands! Wie Euch bekannt sein wird, erließ der „Allgemeine Gerber- und Lederjuristenverein“ zu Altona im vorigen Jahre einige Aufrufe, worin derselbe zur Gründung eines Zentral-Unterstützungsvereins, sowie zur Beteiligung an dem in Cassel abzuhaltenen Kongress aufforderte. Leider war die Beteiligung eine schwache. Der Kongress fand am 26. und 27. Dezember v. J. in Cassel statt und war von 7 Städten besetzt. Trotz alledem waren wir einig und faßten den Beschluß, einen „Zentral-Unterstützungsverein deutscher Gerber und Lederjuristen“ ins Leben zu rufen. Als Sitz dieses Zentralvereins wurde Altona einstimmig gewählt. Mit diesem Wunsche tritt das Vereinsleben in unserer Branche in eine neue Epoche. Wir sind endlich am Ziele unserer Wünsche, sämtliche Kollegen Deutschlands in eine Organisation zu vereinigen, ansgelant und fordern die Kollegen auf, nicht länger die Hände in den Schooß zu legen, sondern mit uns vereint dahin zu streben, daß das Wert, welches mit großer Mühe und Arbeit zu Stand kam, jetzt weiter gefördert werde.

Darum richten wir die brüderliche Mahnung an Euch, Kollegen: seid einig und schließt Euch Alle unserem Zentralverein an; denn nur ein gemeinsames Zusammenwirken kann uns zum Ziele führen.

Der Zweck des Vereins ist Euch schon durch die im vorigen Jahre erlassenen Aufrufe bekannt, doch wollen wir denselben hier nochmals mitteilen:

- 1. Unterstützung der Mitglieder der Arbeitslosigkeit;
- 2. Unterstützung unserer wandernden Kollegen;
- 3. Errichtung von unentgeltlichen Arbeitsnachweismbüros;
- 4. Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder.

In der am Sonntag, den 22. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung der Filiale Altona wurden folgende Kollegen in die Zentralverwaltung gewählt: erster Vorsitzender: C. Jeylin, Al. Gärtnerstraße 135, Altona, Stellvertreter: A. Sagemann; Hauptkassierer: S. Talsch, Lincolnstraße 10 part., St. Pauli,

Hamburg; Schriftführer: A. Tempel; Revisoren: C. Winter, C. Kury, J. Köhler.

Da bis jetzt noch kein Bureau gemietet ist, sind sämtliche Briefe an S. Talsch, Lincolnstraße Nr. 10 Hamburg, zu richten. Auch wurde in der obigen Versammlung beschloffen, daß nicht wie auf dem Kongresse in Cassel angenommen, die der Sitz des Ausschusses ebenfalls in Altona sein soll, sondern wurde hierfür Mainz einstimmig gewählt. Sobald die Kollegen in Mainz den Ausschuss gewählt haben, werden wir denselben durch den „Schuhmacher-Verein“ benachrichtigen. Und nun Kollegen frisch an die Arbeit! Bereinigt Euch und wählt an jedem Orte einen Filialvorstand. Wie derselbe gewählt werden muß, ist aus dem Statut ersichtlich. Schreibt sogleich die genauen Adressen der Gewählten und die ungefähre Zahl der am Orte zu befindenden Kollegen, damit wir Euch sofort das Aufnahmeprotokoll übermitteln können. Die näheren Verhaltensmaßregeln der Filialbeamten werden wir in nächster Nummer des „Schuhmacher“ bekannt geben. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß jede Filiale mindestens ein Exemplar des „Schuhmacher“ halten muß, indem sämtliche auf den Verein bezügliche Bekanntmachungen in demselben erfolgen werden. Die Ausgabe dafür ist in der vierteljährlichen Abrechnung als Ausgabe zu buchen. Es wird dringend gebeten, dieses Blatt unter den Kollegen bestens zu empfehlen und zum Abonnement aufzufordern. Der Kothepreis ist pro Quartal M. 1.05, bei Bezug von über 4 Exemplaren 75 Pf. Die Redaktion dieses Blattes ist fern ererbötigt, Aufsätze und Vespredungen über die Lederfabrikation, überhaupt alles Wissenswerte, was unser Fach betrifft, unentgeltlich aufzunehmen. Das Manuscript ist so abzugeben, daß dasselbe spätestens am 5., 15. und 25. jeden Monats zu Händen des Herrn W. Voß, Wörschelgasse 19, Gottha, gelangt, wenn dasselbe in nächstfolgender Nummer erscheinen soll.

Kollegen! Der Kongress in Cassel hat seine Aufgabe erfüllt; jetzt ist es an Euch, das Einigungswerk zu vollenden. Reicht Euch die Bruderhand in allen Ecken Deutschlands zu gemeinsamem Wirken, zum Heil für uns und unser Gewerbe.

Für den Zentralvorstand:
C. Jeylin, Vorsitzender,
S. Talsch, Hauptkassierer.

Mitteilungen.

Florstein. Am 28. Januar fand hier eine öffentliche Schuhmacherverammlung statt. Tagesordnung: Die Lage der Schuhmacher und die Notwendigkeit einer Vereinigung. Als Referent war der Kollege J. Siebenbürger aus Nürnberg erschienen. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Nachdem Referent in längerer Rede den Zweck und Nutzen des Unterstützungsvereins dargestellt hatte, wurde zur Aufnahme aufgerufen, wobei sich die Filiale Florstein sofort zum festen Mitglieder vereinte. Wir sprechen hiermit der Zentralverwaltung und besonders den Kollegen J. Siebenbürger für die freundliche Beihilfe unsern besten Dank aus. Mit kollegialischem Gruß! C. Brenner, Ausw.

Präsident (Schuhmacher-Gewerbeverein.) Unserem Berichten nachkommend, möge Ihnen nachstehender Bericht über die Tätigkeit und Weiterentwicklung des Vereins Kunde geben: Der Schuhmacher-Gewerbeverein hielt am 14. Jan. seine erste diesjährige Versammlung ab und war dieselbe sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende hielt eine den Bestrebungen entsprechende Ansprache und übergab hier anschließend dem Verein die Urkunden, welche teils durch Kauf, teils durch Geschenke von Mitgliedern erworben, und hob besonders hervor, daß der Verein in seinem Bestreben nicht ermüden werde, damit derselbe, jetzt noch als Knabe bestehend, dereinst zu einem Mann wachsen und erstarken möge. Dann ergiff Herr Hannemann das Wort und gab, auf die Entwicklung des Wirtschaftens in unserem Gewerbe hinweisend, eine reichhaltige Beleuchtung. Man erhielt dadurch eine klare sachliche Uebersicht dahin, daß der Verein sich wohl bemühen ist, seinen nach Hause. Nach besonders hervorzuheben ist die Ungenügsamkeit der Herrn T. G. G. G., welcher eine vollständige Kollektion aller Hilfsmittel und in unauflöslicher Reihenfolge neuen Genes zur gegenseitigen Benutzung und Belehrung übergab. In der nächstfolgenden Versammlung hielt Herr Kästnermeister Hande einen sehr interessanten Vortrag über die Lage und seine Verwendung in der Schuhmacherei, wobei Vortragender reiches Beispiel erzielte. R. A. Hlemann, Schriftf.

Karlruhe, 4. Februar. Am 26. Januar fand hier eine Mitglieder-Versammlung der Zentraltransit- und Strohklasse der Schuhmacher und deren Berufsgenossen Deutschlands statt, zu welcher Herr Siebenbürger aus Nürnberg bezaht Gründung einer Filiale des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher erschienen war. Herr Siebenbürger referierte in fast einstündigem Vortrag über Nutzen und Zweck des genannten Vereins, und fand nach Beendigung seines Vortrags ungetheilten Beifall, so daß sich sofort 30 Mann durch Unterzeichnung zum Beitritt des Vereins erklärten. Ich möchte den Mitgliedern nun ans Herz legen, fest und tren zusammen zu halten, und andere Kollegen zum Beitritt in den Verein aufzumuntern, denn nur durch festes Zusammenwirken können wir das Ziel, welches der Unterstützungsverein sich gesetzt, erreichen. Unsere Vereinsabende sind regelmäßig alle 14 Tage Montags abends 8 Uhr im „goldenen Kreuz“. Am darauffolgende Mitglieder wird die Unterstützung bei Alois Köll, Alsterstraße 4, ausgesagt.

Barmstedt, 9. Februar. Rasg langer Zeit ist es endlich gelungen, in die besten Schuhmacherverhältnisse eines Ortes zu bringen. Im Dezember vorigen Jahres gründete sich hier ein Unterstützungsverein, welcher jetzt 21 Mitglieder zählt. Gestern Abend hielten wir hier eine öffentliche Mitglieder-Versammlung ab (eine öffentliche Schuhmacherverammlung war von der Behörde untersagt worden), zu welcher Kollege Eisenach aus Altona als Referent erschienen war. Die Tagesordnung lautete: Nutzen und Zweck der Organisation der Schuhmacher. Herr Eisenach erläuterte in klarer verständlicher Weise, wie notwendig es für die Kollegen sei, daß mehr Einigkeit und Bildung unter den

...über Verpflichtungen, so hat die ...

Central-Kranken- und Sterbefälle
...berufs-genossen
Deutschlands. (C. S.)

Beitragssammlung des Hauptkassiers.
...ein: Amsel 50, Braunschweig 100, ...

...erhalten: Börde 30, Hildesheim 30, Duit- ...

...nicht nur die Abrechnung von Grimmitzsch. Ich ...

...wichtige und solide Schuhmacher, ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Unserm 6. Februar sind an sämtliche Zahlstellen ...

Die Ortsbeamten werden erlucht, das Geld oder die ...

Ferner mache ich nochmals darauf aufmerksam, das alle ...

Beschwerden sind an den Vorstehenden, J. Jaffe, ...

Material u. an Herrn Jaffe, 1. Durchschnitt 23, ...

Den Ortsbeamten nochmals zur Kenntnis, das die alten ...

Ferner gebe ich bekannt, das bei der Jahres-Abrechnung ...

Das Mitglied **Georg Schreyer**, geb. 17. Mai 1866 ...

Hamburg, den 15. Februar 1888.
J. Jaffe, Hauptkassierer.

Weinen gefälligst geschulten, anerkannt soliden, ein- ...

Wieschilder 60/90 Ctm. weiß, 5 Eieich schwarz 5 Mart ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Wichtig für Schuhmacher.
Empfehle eine von mir erfundene, seit 1 1/2 Jahren sich ...

Halle a. S.
Den geehrten Abonementen zur Nachricht, das ich Ver- ...

Bremen.
Die **Schuhmacher-Gesellschaft** nebst unentgeltlichem ...

Schuhmacher-Fachverein zu Halle a. S.
Unser 2. Stiftungsfest, verbunden mit **Ausstellung,** ...

Sonnabend den 14. März 1888
Winter-Vergnügen der Schuhmacher
und verwandten Berufsgenossen

Zur Beachtung!
Denjenigen, welche den Jahrgang 1884 des „Schuh- ...

Betreffe der Restantenliste
Berichtigen wir hiermit, das die Posten **Ernst C. Kunge,** ...

Briefkasten.
Joh. Schill, Halverstadt. Beantworten Sie sich bei dem ...

Schweinfurt. **D**itus **Unterwiesing** wird um ...